Förderverfahren

Kleines Unternehmen
+ investive Maßnahme

optional Beratung durch
Sachgebiet Stadtplanung

Antragstellung
incl.
Vorhabenbeschreibung
Zeitplan
Investitions- und Finanzierungsplan
Eigenmittelnachweis
Unternehmenskonzept
De-minimis-Erklärung
Erklärung zu anderen Förderungen
Auskunft aus Gewerbezentralregister
steuerliche Unbedenklichkeitserklärung

Prüfung + Votum
im KU-Arbeitskreis

Bewilligung der
Fördermittel

Durchführung und Abrechnung
der Maßnahme

Auszahlung der Fördermittel

Im Internet können die Förderrichtlinie der Stadt Mittweida und der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung sowie die erforderlichen Anlagen abgerufen werden:
www.mittweida.de/foerderung/

Anträge sind zu richten an:
Stadtverwaltung Mittweida
Fachbereich Bau und Ordnung / SG 32
Markt 32
09648 Mittweida

Beratung und Informationen erhalten Sie bei:

Sachgebiet Stadtplanung
Patrick Zschocke
Rathaus II | Zi. 111
Telefon: 03727/967-320
E-Mail: patrick.zschocke@mittweida.de

Impressum:
Stadtverwaltung Mittweida
Markt 32
09648 Mittweida

Titelfoto: Christian Leuschner

Kofinanziert von der Europäischen Union

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Mittweida
Hochschulstadt in Mittelsachsen

Förderung von Kleinen Unternehmen (KU)

im EFRE-Fördergebiet „Zwischen Kirchberg und Lauenhainer Straße“



Grundlage der Förderung

Im Fördergebiet „Zwischen Kirchberg und Lauenhainer Straße“ können Kleinunternehmen (KU) bei Investitionen mit Mitteln aus dem europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und der Stadt Mittweida finanziell unterstützt werden. Grundlage für die Vergabe von Mitteln ist die Förderrichtlinie der Stadt Mittweida über die Gewährung von Zuwendungen an KU im Rahmen des EFRE-Förderprogramms nach der Richtlinie Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027.

Was kann gefördert werden?

Gefördert werden investive Maßnahmen, die zur Verbesserung der unternehmerischen Leistungsfähigkeit beitragen. Wie zum Beispiel die:

- Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen,
- Stärkung der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit von Betrieben und Betriebsstätten,
- Ansiedlung von Unternehmen der lokalen Wirtschaft, Kultur und Kreativwirtschaft,
- Verbesserung der Investitionstätigkeit von Betrieben und Betriebsstätten,
- Schaffung von bedarfsgerechten und attraktiven Angeboten von Handels- und Dienstleistungseinrichtungen,
- Herstellung von barrierefreien Zugängen für mobilitätseingeschränkte Personen,
- Umsetzung von unternehmerischen Maßnahmen zur Erhöhung der betrieblichen Effektivität, zum Umweltschutz und zur Energieeinsparung,
- Stärkung des Unternehmertums,
- Revitalisierung von leerstehenden Gebäuden, Gewerbe- und Brachflächen.

Mit der Maßnahme darf noch nicht begonnen worden sein, bevor ein Förderantrag bewilligt ist. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn kann beantragt werden aber eine rückwirkende Antragstellung ist nicht möglich.

Wer kann gefördert werden?

Es können Unternehmen, die weniger als 50 Personen beschäftigen, dessen Jahresumsatz bzw. Jahresbilanz 10 Mio. Euro nicht übersteigen und im Fördergebiet liegen bzw. die Betriebsstätte ins Fördergebiet verlegen, gefördert werden. Des Weiteren ist die Förderung von Existenzgründern unter bestimmten Bedingungen möglich.

Wieviel kann gefördert werden?

Investive Vorhaben im Fördergebiet können bis zu 40 % gefördert werden. Der Förderhöchstbetrag ist pro Antragsteller auf 50.000 Euro begrenzt. Sofern ein KU im Fördergebiet neue Arbeitsplätze schafft, kann der Fördersatz um bis zu 10 Prozentpunkte erhöht werden, der Förderhöchstbetrag erhöht sich dann auf 62.500 Euro. Der beantragte Mindestzuschuss muss 500 Euro betragen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Bereits geförderte Unternehmen

In der vergangenen EFRE-Förderperiode (2014-2020) wurden 15 investive Vorhaben von lokalen Unternehmen mit Zuwendungen aus der KU-Förderung in dem Fördergebiet „Schwanenteich bis Goethehain“ unterstützt. Die ausgezahlten Zuschüsse wurden u.a. für kleinere Baumaßnahmen zur Standortsicherung und Neuansiedlung, für die Ausstattung von Arbeitsplätzen, für den Kauf von Equipment zur Erweiterung des Dienstleistungsangebotes oder für die Modernisierung der Betriebsstätte eingesetzt.

Die Stadt Mittweida konnte somit insgesamt ca. 115.500 Euro ausreichen. 80 Prozent dieser Mittel waren Finanzhilfen aus dem EFRE-Programm der Europäischen Union und die restlichen 20 Prozent waren Eigenmittel der Stadt Mittweida.



Mittweida
Hochschulstadt in Mittelsachsen

NACHHALTIGE INTEGRIERTE STADTENTWICKLUNG EFRE 2021 - 2027

GEBIETSBEZOGENES INTEGRIERTES HANDLUNGSKONZEPT

PROGRAMMGEBIET „ZWISCHEN KIRCHBERG UND LAUENHAINER STRASSE“ PLAN 01

GEBIETSPLAN

Gebietsabgrenzung EFRE 2021 - 2027 „Zwischen Kirchberg und Lauenhainer Straße“

ANLAGE 2
Abgrenzung für KU-Förderung